

Sonderfahrzeuge

Beitrag von „safety112“ vom 13. Juli 2004 um 22:30

Hallo Leute,

hier komme ich ja gerade recht. Also die Info über die Mindestbeschleunigungswerte gem. DIN und der entsprechende Hinweis steht in der Sonderausstattungsliste von VW.

Nach neuesten Erkenntnissen erreicht der R5 diese Mindestwerte! Also warum dann der Hinweis? - Wir werden es klären. 🤔

In dieser 4er Riege fehlt eigentlich noch meiner...

Aber der wird (erst) in der KW 33 gebaut. Herr Dicks hat mir zugesagt, dass er und VW ALLES tun, damit ich mit MEINEM zum Treffen kommen kann! 🙏

Dann haben wir die richtige Absicherung! - Wenn nicht, bekomme ich einen VIP T!(?) Dann kann ich ja die Ersatzversion mit Magnetschilder und Magnetlampe ausrüsten... 🙏🙏

Die vorgestellten Fahrzeuge sind Muster, z.T. in Vorbestellung.

Ich habe meinen auch zu Werbe-, bzw. Ausstellungszwecken freigegeben.

Außerdem werden WIR an verschiedenen Veranstaltungen als Begleitfahrzeug teilnehmen.

Und als aktive Teilnehmer bei den touareg-freunden!!! 😁

Also lassen wir uns mal im September überraschen.

Bis dann in freudiger Erwartung

Euer Heinz

"safety112"